Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.01.2020

6	Bürgerantrag der Bürgerinitiative BI-L471 vom 28. Juli	I/2020/04036
	2019; hier: Aufstellen von Verkehrszeichen 350 im	
	Bereich Kreisverkehr Hilberather Straße	

Die Verwaltung erläutert, dass bei dem Verkehrstermin am 12. Dezember 2019 die Beteiligten die Auffassung teilen, dass die Aufstellung eines Verkehrszeichens (VZ) 350 StVO (Fußgängerüberweg) in der dortigen Örtlichkeit gem. StVO grundsätzlich entbehrlich ist. Aber zur zusätzlichen Verdeutlichung der Verkehrssituation vor Ort ein VZ 350 als Ergänzung aufgestellt werden kann.

Die Verwaltung wird somit die Beschilderung des VZ 350 im Bereich des Kreisverkehrs Hilberather Straße anordnen und entsprechend umsetzen.

Meckenheim, den 27.02.2020

Sabine Gummersbach Schriftführer/in